

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM BEREICH DER DARGESTELLTEN SICHTWINKEL SIND BAULICHE ANLAGEN UND ANPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0,80m HÖHE GEMESSEN ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ZULLÄSSIG.

Nachrichtliche Übernahme

(§ 9 (6) BBauG)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt teilweise in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Puritzmühle des Wasserverbandes Scheppau und Umgebung.

(Verordnung vom 31.08.1978 veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Braunschweig am 15.09.1978 Nr.16)

Betroffen sind die Teilbereiche westlich des Rieseberger Weges und nördlich der Straße Am Schoderstedter Beek zwischen Rieseberger Weg und Eichendorferstraße.